

Schlittschuh Club Bremerhaven von 1997 e.V.

1. Vorsitzende: Annika Butt, Tel: 0171 / 9416165 Kassenwartin: Marina Bachmann

1. Beitrittserklärung

Ich möchte als
aktives / passives Mitglied
in den Schlittschuh Club Bremerhaven
von 1997 e.V. aufgenommen werden.

Einzelmitgliedschaft:

Familienmitgliedschaft:

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

Handy: _____

e-Mail Adresse: _____



Bei Beantragung der Familienmitgliedschaft bitte im Folgenden zusätzlich Vornamen und Geburtsdaten der einzelnen Familienangehörigen angeben:

| | Name, Vorname | Geb.Datum | aktiv | passiv |
|----|---------------|-----------|--------------------------|--------------------------|
| 2. | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Die Aufnahmegebühr iHv. 20,- € wird einmalig mit der Abbuchung des ersten Mitgliederbeitrags eingezogen!

Alle persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und **NICHT** an Dritte weitergegeben!

Schlittschuh Club Bremerhaven von 1997 e.V.

1. Vorsitzende: Annika Butt, Tel: 0171 / 9416165 Kassenwartin: Marina Bachmann

2. Abbuchungserlaubnis

Hiermit ermächtige ich/wir den Schlittschuhclub Bremerhaven von 1997 e.V. die von mir/uns zu entrichtende Beiträge monatlich zu Lasten meines/unseres Kontos per Lastschrift einzuziehen (in DRUCKBUCHSTABEN)

Kontoinhaber: _____

Geldinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung.

Diese Ermächtigung kann jederzeit von mir/uns widerrufen werden.

Bremerhaven, den _____

Unterschrift des Kontoinhabers

Schlittschuh Club Bremerhaven von 1997 e.V.

1. Vorsitzende: Annika Butt, Tel: 0171 / 9416165 Kassenwartin: Marina Bachmann

3. Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 DS-GVO

2.1. Verantwortlicher im Sinne des Artikel 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist Schlittschuhclub Bremerhaven e.V. von 1997, Im Seegen 25, 27624 Flögeln / Geestland 0171 / 9416165, scb1997ev@gmail.com, 1. Vorsitzende: Annika Butt, Im Seegen 25, 27624 Flögeln / Geestland.

2.2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wir verarbeiten folgende personenbezogenen Daten:

- zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden der Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Wohnanschrift, Telefonnummer und Emailadresse verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. lit. b) DS-GVO.

Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite zu „www.schlittschuhclub-bremerhaven.de“, auf der Facebookseite des Vereins mit Namen „Schlittschuhclub-Bremerhaven e.V. von 1997“ und dem Instagramaccount des Vereins zu "schlittschuhclub.bremerhaven" veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. a) DS-GVO.

2.3. Berechtigte Interessen des Vereins

Der Verein übermittelt ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtungen auf freiwilliger Basis Mitgliederlisten an den Bremer Eis- und Rollsport-Verband e.V. und den Landessportbund um dortige Beitragsberechnungen zu ermöglichen. Dem Bremer Eis- und Rollsport-Verband e.V. und dem Landessportbund werden hierbei lediglich Alter und das Geschlecht des Mitglieds mitgeteilt. Des Weiteren übermittelt der Verein ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung auf freiwilliger Basis solche Mitgliederdaten an die DEU – Deutsche Eislauf Union e.V., dies, um dort Sportpassanträge der Mitglieder bearbeiten zu lassen. Der Deutsche Eislauf Union e.V. werden Name, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und Geschlecht mitgeteilt, damit Sportpassanträge dort bearbeitet werden können.

Schlittschuh Club Bremerhaven von 1997 e.V.

1. Vorsitzende: Annika Butt, Tel: 0171 / 9416165 Kassenwartin: Marina Bachmann

2.4. Speicherdauer

Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten, also Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Telefonnummer, Emailadresse, werden zwei Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten, also Name und Bankverbindung werden nach 10 Jahren gelöscht. Die IP-Adressen, die durch den Besuch der Vereinswebseite gespeichert werden, werden nach 30 Tagen gelöscht. Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

2.5. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Artikel 15 DS-GVO), sowie ein Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO) oder Löschung (Artikel 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

Ort, Datum

Name, Vorname

Erziehungsberechtigter
Name, Vorname

Schlittschuh Club Bremerhaven von 1997 e.V.

1. Vorsitzende: Annika Butt, Tel: 0171 / 9416165 Kassenwartin: Marina Bachmann

4. Beitrag- und Gemeinschaftsarbeitsdienstordnung

§ 1 Vereinsbeiträge

Der monatliche Vereinsbeitrag des Schlittschuhclub Bremerhaven e.V. von 1997 beträgt 30,- €. Der Familienbeitrag beträgt 50,- €.

Dieser Beitrag wird monatlich per Lastschrift eingezogen.

Die Leihgebühr für Schlittschuhe beträgt 10 € je Monat.

Dieser Betrag wird zusätzlich zum Monatsbeitrag per Lastschrift eingezogen. Dieser Betrag ist nur – je angefangenen Monat - in der Zeit des Eistrainings fällig.

In jeder Saison wird mindestens einmal eine Schleifgebühr i.H.v. der tatsächlich aktuellen Kosten (z.Zt. ca. 20,- €, je nach Schliff) fällig.

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17.05.2019 wird ab der Saison 2019/2020, von jedem Mitglied, zweimalig im Jahr (August und Februar) eine Wettkampfpauschale iHv. 30,-€ erhoben. Diese Pauschale soll die Reisekosten der Trainer decken, welche die Sportler zu Wettkämpfen begleiten.

Jedes Mitglied, welches an Wettbewerben teilnimmt, muss im Besitz eines Sportpasses sein. Dieser wird einmalig bei der Deutschen Eislauf Union beantragt und kostet derzeit 54,50 €. Zu diesem Sportpass wird ab Saison 2019/2020 eine Lizenz fällig. Diese muss jährlich erneuert werden. Die Kosten betragen 50,-€/Jahr.

Reisekosten und Meldegebühren sind von jedem Mitglied selber zu tragen. Zu den Meldegebühren kommen je Wettbewerb 5,- € an Betreuungskosten für den Trainer hinzu.

Weitere Gebühren sind je Mitglied:

| Kategorie | Küraufbau | Musikschnitt |
|------------------|-----------|--------------|
| Minis | 15 € | |
| Freiläufer | 15 € | 10 € |
| Kunstläufer | 50 € | 15 € |
| Anwärter | 80 € | 15 € |
| Neulinge & Höher | 100 € | 15 € |

- Zusatztraining / Athletik: nach Aufwand

Stand des Inhaltes: 01.10.2024

Schlittschuh Club Bremerhaven von 1997 e.V.

1. Vorsitzende: Annika Butt, Tel: 0171 / 9416165 Kassenwartin: Marina Bachmann

§ 2 Gemeinschaftsarbeitsdienst

Jedes ordentliche Vereinsmitglied hat in der Zeit von August bis April des Folgejahres (Eissaison) 10 Zeitstunden Gemeinschaftsarbeitsdienst abzuleisten. Diese Pflicht besteht für Mitglieder ab dem 17. Lebensjahr persönlich. Jüngere Mitglieder sind nicht zur Gemeinschaftsarbeit verpflichtet, jüngere Mitglieder werden in Hinsicht auf diesen Arbeitsdienst durch ihre Erziehungsberechtigten vertreten.

Während dieses Gemeinschaftsarbeitsdienstes ist das Vereinsmitglied/Vertreter im Auftrag des Vorstandes oder eines Vorstandsmitgliedes durchgängig für den Verein tätig.

Nach der Ableistung der Arbeitsstunde/n hat der Aufsichtsführende schriftlich unter Angabe des Datums, der vollzogenen Tätigkeit und des Zeitumfanges die Ableistung der Arbeitsstunde/n zu bestätigen. Dabei kann nur die „aktive Zeit“ des Mitgliedes/Vertreters in Anrechnung gebracht werden. Die Anfahrt, die Pausen und die Heimfahrt können von dem dienstleistenden Mitglied/Vertreter nicht in Anrechnung gebracht werden.

Eine Arbeitsstunde entspricht einem Gegenwert des jeweils geltenden gesetzlichen Mindestlohns.

Ist der Gemeinschaftsarbeitsdienst durch das Mitglied/Vertreter nach Abschluss der Eissaison nicht abgeleistet worden, so ist der Verein dazu berechtigt, für jede nicht geleistete Arbeitsdienststunde 10,- € (mind. Betrag aus MindestLohnG) zu berechnen und den so berechneten Sühnebetrag einzuziehen.

Mitglieder, die zum 31.12. des jeweiligen Jahres kündigen sind verpflichtet entsprechend anteilig 5 Arbeitsstunden abzuleisten.

Stand des Inhaltes: 23.03.2023

Schlittschuh Club Bremerhaven von 1997 e.V.

1. Vorsitzende: Annika Butt, Tel: 0171 / 9416165 Kassenwartin: Marina Bachmann

Verpflichtung zu Gemeinschaftsarbeldienst

Mein Name ist _____,

Anschrift _____,

ich bin Mutter / Vater des Vereinsmitglieds _____.

Mir ist § 2 Gemeinschaftsarbeldienst des Schlittschuhclub Bremerhaven e.V. von 1997 bekannt.

Mir ist es bekannt, dass ich dazu verpflichtet bin, mein minderjähriges Kind in Hinsicht auf den Gemeinschaftsarbeldienst zu vertreten.

Ich erkläre hierzu meine uneingeschränkte Bereitschaft.

Mir ist des Weiteren bekannt, dass ich persönlich gegenüber dem Verein einen Sühnebetrag zahlen muss, wie in §2 Gemeinschaftsdienst erkennbar, sofern ich für mein minderjähriges Kind diesen Gemeinschaftsarbeldienst nicht ausreichend leiste. Ich bin dazu bereit für diesen Fall diesen Sühnebetrag an den Schlittschuhclub Bremerhaven e.V. von 1997 zu zahlen.

Ort, Datum

Unterschrift